

# STADT TWISTRINGEN

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Öffentliche Auslegung des Wärmeplans der Stadt Twistringen gemäß §13 (4) WPG**

#### **hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §13 (4) WPG**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 den Entwurf des Wärmeplans für die Stadt Twistringen gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 13 (4) WPG im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Entwicklung einer strategischen und umsetzungsorientierten Grundlage für eine langfristig klimaneutrale, wirtschaftliche und sichere Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Sie dient der Identifikation geeigneter Versorgungsoptionen, der Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie der Unterstützung kommunaler Entscheidungsprozesse zur schrittweisen Transformation der Wärmeversorgung.

Gemäß **§ 13 Absatz 4 WPG** werden die folgenden Unterlagen der kommunalen Wärmeplanung öffentlich ausgelegt:

- Eignungsprüfung
- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Entwurf des kommunalen Wärmeplans

Die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die nach § 7 Absatz 2 und 3 WPG zu beteiligenden Stellen erhalten Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen.

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung liegt **vom 22. Dezember 2025 bis einschließlich 13. Februar 2026** öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist möglich online unter: [www.twistringen.de](http://www.twistringen.de) in der Rubrik „Bauen + Wirtschaft“ - > Klima & Umwelt im Unterpunkt „Kommunale Wärmeplanung Twistringen“. Alternativ liegen diese Unterlagen während der des o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 227, Lindenstraße 12, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Für Terminvereinbarungen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Geerken unter Telefon 04243-413-104 bzw. per Email unter [l.geerken@twistringen.de](mailto:l.geerken@twistringen.de) zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Wärmeplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: [l.geerken@twistringen.de](mailto:l.geerken@twistringen.de)). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung unberücksichtigt bleiben.

Twistringen, den 18.12.2025

Der Bürgermeister

gez. J. Bley